

Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats

**zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9009 –**

Vorbildfunktion der Politik für Klimaschutz ernst nehmen – Für eine nachhaltige Senkung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen des Deutschen Bundestages

A. Problem

Die Antragsteller fordern, dass der Deutsche Bundestag bei der Reduzierung umweltschädlicher Treibhausgase mit gutem Beispiel vorangeht und die Emissionen seines Fuhrparks verringert. Dazu ist insbesondere vorgesehen, den CO₂-Ausstoß bei Neuwagen auf 140 Gramm pro Kilometer zu begrenzen. Ab dem Jahr 2012 soll dieser Grenzwert auf 120 Gramm pro Kilometer gesenkt werden. Die Grenzwerte würden auch für die Wagen von externen Dienstleistern gelten, die für den Deutschen Bundestag fahren.

B. Lösung

Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags

C. Alternativen

Verzicht auf die Einführung von Grenzwerten.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9009 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 23. April 2009

Der Ältestenrat

Dr. Norbert Lammert
Präsident

Bericht

I. Überweisung

Der Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/9009** ist in der 164. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Mai 2008 in erster Lesung behandelt und an den Ältestenrat zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller gehen davon aus, dass „der Politik“ und damit dem Deutschen Bundestag beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion zukommt. Es wird deshalb vorgeschlagen, beim CO₂-Ausstoß von neu zu beschaffenden Fahrzeugen einen Grenzwert von 140 Gramm pro Kilometer einzuführen, der ab dem Jahr 2012 noch einmal auf 120 Gramm pro Kilometer verschärft wird und für externe Dienstleistungsunternehmen ebenfalls gelten soll. Daneben werden Schulungen zum Sprit sparenden Fahren, die Nutzung des Fahrradverleihs „Call a Bike“ der Deutschen Bahn AG und ein betriebliches Mobilitätsmanagement empfohlen.

III. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat sich in seiner 85. Sitzung am 12. November 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Ablehnung der Vorlage ausgesprochen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen** empfiehlt in seiner 82. Sitzung am 4. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt in seiner 85. Sitzung am 4. März 2009 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei drei Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion der CDU/CSU und einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratung im Ältestenrat

Der Ältestenrat hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstmalig in seiner 58. Sitzung am 26. Juni 2008 behandelt. Man kam überein, die Vorlage zur Vorbereitung einer Entscheidung an die Innere Kommission des Ältestenrates zu überweisen. Dort sollte der Antrag Ende November/Anfang Dezember 2008 behandelt werden. Auf Wunsch der Antrag stellenden Fraktion wurde die Beratung jedoch zunächst bis auf Weiteres vertagt. Am 6. März 2009

hat die Innere Kommission den Antrag dann abschließend erörtert. Im Ergebnis wurde dem Ältestenrat die Ablehnung empfohlen. Die Vorsitzende der Inneren Kommission hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Präsident,

der Ältestenrat hatte sich in seiner 58. Sitzung am 26. Juni 2008 darauf verständigt, den genannten Antrag, der dem Ältestenrat vom Plenum am 30. Mai 2008 (1. Beratung) zur federführenden Beratung überwiesen worden war, der Inneren Kommission zur Vorbereitung einer Entscheidung zu überweisen. Als mitberatende Ausschüsse wurden der Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestimmt.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag – jeweils gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. – abgelehnt. Im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gab es eine Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und drei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU/CSU. Der Haushaltsausschuss hat seine Stellungnahme in seiner 85. Sitzung am 12. November 2008 abgegeben. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben ihre Stellungnahme in ihrer 82. bzw. 85. Sitzung jeweils am 4. März 2009 abgegeben.

Die Innere Kommission hat sich in ihrer 19. Sitzung am 6. März 2009 abschließend mit dem Antrag befasst. Dabei wurde folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

Für die Vorlage hat gestimmt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gegen die Vorlage haben gestimmt: Fraktion der CDU/CSU, Mehrheit der Fraktion der SPD, FDP

Enthaltung: Eine Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

Abwesenheit: DIE LINKE.

Danach empfiehlt die Innere Kommission dem Ältestenrat des Deutschen Bundestages mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/9009 abzulehnen.

Zur Beratung können folgende Erläuterungen gegeben werden:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich dafür aus, für die Fahrbereitschaft des Deutschen Bundestages auch Fahrzeuge einer niedrigeren Klasse als der gehobenen Mittelklasse einzusetzen. Auch mit diesen Fahrzeugen könne den Erfordernissen des Fahrdienstes Rechnung getragen werden, sie verbrauchten aber weniger Kraftstoff und verursachten weniger Emissionen. So könne ein Beitrag zur Erreichung der trotz der aktuellen Wirtschaftskrise nach wie vor wichtigen Klimaschutzziele geleistet und der Bundestag seiner Vorbildfunktion gerecht werden. Im Übrigen seien auch in der gehobenen Mittelklasse Fahrzeuge verfügbar, die einen Emissionswert von weniger als 140 g CO₂/km erreichten.

Die Fraktion der SPD unterstrich, nicht nur die geltende EU-Norm, sondern auch der tatsächliche CO₂-Ausstoß solle

berücksichtigt werden. Sie bat um Auskunft, ob Fahrzeuge verfügbar seien, die sowohl höchsten Umweltkriterien als auch den Erfordernissen des Fahrdienstes Genüge leisteten und ob Erfahrungen mit erdgasbetriebenen Fahrzeugen vorlägen.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte die hohe Bedeutung der Klimaschutzpolitischen Ziele, die gemeinsam verfolgt würden. Die vom Fahrdienst des Deutschen Bundestages eingesetzten Fahrzeuge spiegelten die Bedeutung der deutschen Automobilindustrie wider, die insbesondere in der geforderten Fahrzeugklasse in den Bereichen Umweltschutz, Fahrtechnik, Fahrkomfort oder Sicherheit Maßstäbe setze.

Die Fraktion der FDP schloss sich dieser Einschätzung an. Sie gab zu bedenken, dass das für die Fahrzeuge genutzte Jahreskaufmodell und das Leasingverfahren aufgrund der Marktsituation bei Fahrzeugen der gehobenen Mittelklasse sehr wirtschaftlich seien.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages trug vor, im Fahrdienst würden ausschließlich Fahrzeuge eingesetzt, die in der bisher geforderten Fahrzeugklasse dem neuesten Stand der Technik entsprächen und die höchsten geltenden Umweltnormen erfüllten; sie würden turnusgemäß ausgetauscht. Mit den demnächst zu beschaffenden Fahrzeugen werde ein CO₂-Wert von weniger als 140 g/km nur deshalb nicht erreicht, weil wegen des hohen Anteils der Stadtfahrten Fahrzeuge mit Automatikgetriebe eingesetzt würden. Erdgasbetriebene Fahrzeuge würden serienmäßig von den Herstellern der bisher genutzten Fahrzeuge nicht angeboten und verfügten im Übrigen über weniger Stauraum.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Gerda Hasselfeldt, MdB)
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages“

Zur erneuten Beratung setzte der Ältestenrat die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung seiner 71. Sitzung am 19. März 2009. Auf Betreiben der Antragsteller wurde die Behandlung allerdings auf die nächste Ältestenratssitzung verschoben.

In der 72. Sitzung des Ältestenrates machte die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** deutlich, dass man die Beratung der Vorlage in der letzten Sitzung habe vertagen wollen, weil entgegen einer allgemeinen Stimmungsmache, demnächst nur noch Golf fahren zu dürfen, aus der Fraktion der SPD Zustimmung zu dem Anliegen signalisiert worden sei, den CO₂-Ausstoß der Dienstwagenflotte des Deutschen Bundestages im Mittel auf 140 Gramm und ab 2012 auf 120 Gramm zu begrenzen. Es gebe inzwischen eine Reihe von deutschen Autos in der entsprechenden Fahrzeugklasse, die den Kriterien entsprächen. Dem Anliegen des Klimaschutzes stünden somit allenfalls noch ideologische, aber keine sachlichen Gründe mehr im Wege.

Die **Fraktion DIE LINKE** schloss sich dieser Position in vollem Umfang an. Es sei nicht mehr nachvollziehbar, weshalb in dieser Frage keine Lösung gefunden werde, obwohl inzwischen Fahrzeuge angeboten würden, die auch bei einer gehobenen Ausstattung dem Anliegen des Klimaschutzes genügten. Vom Deutschen Bundestag gehe an dieser Stelle nicht nur eine enorme Vorbildwirkung, sondern auch eine Negativwirkung aus.

Seitens der **Fraktion der SPD** wurde berichtet, dass eigene Recherchen ergeben hätten, dass es in der entsprechenden Schadstoffklasse tatsächlich mehr als den häufig genannten Golf gebe. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass sich an der Karosserie nichts ändere, wenn man zum Beispiel einen 5er BMW oder eine Mercedes-E-Klasse mit entsprechendem Motor anschaffe, spreche eigentlich nichts dagegen, dem Vorschlag zu folgen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte daran, dass man in den letzten Monaten in der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Grenzwerte beim CO₂-Ausstoß von Autos wesentlich vorangekommen sei. Da vom Deutschen Bundestag regelmäßig Fahrzeuge beschafft würden, die sich nach den aktuellen – und gerade wieder sinkenden – Grenzwerten richteten, sollten nicht unbedingt bestimmte Modelle festgeschrieben werden. Man müsse sich vielmehr an nachvollziehbaren und entsprechend der technischen Entwicklung auch nachjustierbaren Kriterien orientieren.

Auch die **Fraktion der FDP** mahnte zur Vorsicht bei der Festlegung auf bestimmte Fahrzeuge.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden der Inneren Kommission kam der Ältestenrat überein, die Entscheidung vor dem Hintergrund der neuen Entwicklung zurückzustellen und den Antrag noch einmal an die Innere Kommission zurückzuweisen.

Die Sondersitzung der Inneren Kommission fand am 22. April 2009 statt. Die Vorsitzende übermittelte dem Präsidenten das nachfolgende Ergebnis:

„Sehr geehrter Herr Präsident,

in der 72. Sitzung des Ältestenrates am 26. März 2009 wurde zu Punkt 5 der Tagesordnung – Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorbildfunktion der Politik für Klimaschutz ernst nehmen – Für eine nachhaltige Senkung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/9009) – beschlossen, dass das Thema zunächst noch einmal in der Inneren Kommission im Lichte der Diskussion im Ältestenrat erörtert werden soll. Die Innere Kommission hatte zuvor dem Ältestenrat mehrheitlich empfohlen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Mit Schreiben vom 16. März 2009, auf das ich ergänzend Bezug nehme, hatte ich Ihnen das mitgeteilt.

Die Innere Kommission hat die Thematik in ihrer 20. Sitzung am 22. April 2009 nochmals beraten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ältestenrat möge beschließen:

In der Fahrbereitschaft des Deutschen Bundestages kommen als so genannte Poolfahrzeuge zukünftig Fahrzeuge der gehobenen Mittelklasse zum Einsatz, die weniger als 140 g CO₂/km ausstoßen. Ab dem Jahr 2012 soll ein Wert von 120 g CO₂/km erreicht werden.

Diese Vorgabe gilt auch für Fahrzeuge externer Dienstleister, die im Rahmen der Mandatsfahrten in Berlin eingesetzt werden.

Die genannten CO₂-Werte gelten auch für sonstige, neu zu beschaffende Personenkraftfahrzeuge der Verwaltung.“

Ich rege an, hierüber in der Sitzung des Ältestenrates am 23. April 2009 zu beraten. Die Vertreterin der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angekündigt, bis zu dieser Sitzung zu klären, ob der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 16/9009, für erledigt erklärt werden kann oder zur Abstimmung gestellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerda Hasselfeldt, MdB

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages“

Der **Ältestenrat** hat daraufhin in seiner 73. Sitzung am 23. April 2009 einstimmig beschlossen, der Empfehlung der Inneren Kommission zu folgen. Ferner bestand Einvernehmen, dass der Antrag auf Drucksache 16/9009 auf dieser Grundlage für erledigt erklärt werden solle.

Berlin, den 23. April 2009

Dr. Norbert Lammert
Präsident

